

## Muster - W A R T U N G S V E R T R A G – Flachdach

zwischen  
(Auftraggeber) \_\_\_\_\_

und

Bedachungsunternehmen  
Dach und Gerüst Weidmann GmbH, Puscherstrasse 4 in 90411 Nürnberg

### § 1

Dachflächen sind im besonderen Maße der Witterung ausgesetzt. UV- und Infrarotstrahlen bewirken eine Alterung, Staub- und Schmutzbelagerungen bilden Krusten und können Entwässerungsteile verstopfen. Flugsamen können Pflanzenwuchs zur Folge haben. Umweltbelastungen, mechanische und konstruktionsbedingte Beanspruchungen können nachteilige Folgen für die Dachabdichtung mit sich bringen. Die Risiken dieser Belastung kann der Auftraggeber durch fachmännische Wartung positiv beeinflussen.

### § 2

Folgende Dachfläche wird gewartet: *(ungefähre Größe in m<sup>2</sup>)* \_\_\_\_\_

### § 3

In jedem Kalenderjahr werden die Dachflächen

einmal im Frühjahr oder Herbst

zweimal im Frühjahr und Herbst

von Schutt, Müll, Humus und Erde sowie Bewuchs gereinigt.

### § 4

Für jede Wartung wird jeweils eine Pauschale von  
€ \_\_\_\_\_ / pro Jahr / pro Inspektion,  
zuzüglich jeweiliger Mehrwertsteuer vereinbart.

Die Pauschale pro Jahr / pro Inspektion ist incl. Reinigung, Schuttbeseitigung und Schuttgebühren.

Es wird davon ausgegangen, dass die Dachflächen durch bauseits vorhandene, geprüfte Sicherungseinrichtungen erreichbar sind und für die Ausführung der Arbeiten genutzt werden können. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die verbauten Sekuranten geprüft sind.

## § 5

In der Wartungspauschale sind folgende Arbeiten enthalten:

- Reinigen von Dachrinnen, einschl. der Ablaufstutzen oder sonstigen Entwässerungsteilen wie Dachgullys u.s.w.
- Entfernen von funktionsbeeinträchtigenden Schmutzablagerungen auf der Fläche sowie in den Ecken und Kanten.
- Entfernen von Pflanzenbewuchs.
- Optische Überprüfung der Dichtungsfunktion insbesondere an An- und Abschlüssen.
- Überprüfen der mechanischen Festigkeit von Profilen, Lüftungselementen, Lichtkuppeln, Abschlußvorrichtungen u.s.w.
- Nachverschweißungen oder Nachverklebungen im Nahtbereich.
- Nachziehen von Profilbefestigungen, mechanischer Elemente der Lichtkuppeln u.s.w.
- Beseitigung kleinerer Undichtigkeiten durch dauerelastische Kunststoffe oder andere geeignete Maßnahmen.
- Kaminverkleidungen sowie Kaminabdeckungen überprüfen.

**Sekurantewartung ist in diesem Wartungsvertrag nicht enthalten!**

## § 6

Nach der Dachbesichtigung erhält der Auftraggeber ein kurzes Wartungsprotokoll sowie einen Zustandsbericht hinsichtlich notwendiger oder empfehlenswerter Instandsetzungsarbeiten, die von der Wartungspauschale nicht erfasst sind.

Stellt sich bei der Dachbesichtigung heraus, dass Arbeiten im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtungen zu erledigen sind, verpflichtet sich das Bedachungsunternehmen unverzüglich die erforderlichen Schritte kostenfrei für den Auftraggeber in die Wege zu leiten.

## § 7

Wenn die erforderlichen Arbeiten nicht im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtungen zu erledigen sind, wird dem Auftraggeber ein entsprechender Kostenvoranschlag unter Auflistung aller erforderlichen Arbeiten unterbreitet. Das Bedachungsunternehmen verpflichtet sich diese Arbeiten auf Wunsch und nach Absprache mit dem Auftraggeber sobald wie möglich auszuführen. Sollten diese Arbeiten als Stundenlohnarbeiten ausgeführt werden, so gilt die aktuelle jeweils gültige Preisliste des Auftragnehmers.

§ 8

Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten ab, so kann er sich gegenüber dem Bedachungsunternehmen nicht auf fehlerhafte Beratung aus dem Wartungsvertrag berufen.

§ 9

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 1 Jahr.

§ 10

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Partei schriftlich drei Monate zuvor gekündigt wird.

§ 11

Der Vertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn eine der Parteien mit zugesagten Leistungen mehr als sechs Wochen in Verzug gerät.

§ 12

Die Wartungsvertragspauschale wird auf Grund von Kostenveränderungen wie Lohn- und Materialpreiserhöhungen der aktuellen Situation angepasst und jährlich um 3% erhöht.

§ 13

Gerichtsstand für beide Teile ist der Betriebssitz des Bedachungsunternehmens, Nürnberg.

§ 14

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Nürnberg, \_\_\_\_\_  
(Datum)

-----  
(Auftraggeber)  
Stempel + Unterschrift

-----  
(Bedachungsunternehmen)  
Stempel + Unterschrift